

Welche Arbeitszeiten haben wir?

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. Dezember 2017 16:32

Das steht in der Konferenzordnung deines Landes in §12:

(1) Die Lehrerkonferenzen treten nach Bedarf zusammen; die Gesamtlehrerkonferenz soll mindestens viermal - bei Schulen mit Abteilungs-, Schulart- oder Stufenkonferenz mindestens zweimal - im Schuljahr, die Klassenkonferenz und die Jahrgangsstufenkonferenz mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammentreten. Die Sitzungen finden zu Zeiten statt, in denen keine für Schüler verbindliche Veranstaltungen der Schule angesetzt sind, wenn nicht zwingende Gründe dem entgegenstehen.

(6) Die Einberufung ist in der für die Schule üblichen Weise unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung allen zur Teilnahme Verpflichteten und Berechtigten mindestens sechs Unterrichtstage vor dem Sitzungstermin bekanntzumachen. In dringenden Fällen, die der jeweilige Vorsitzende den Mitgliedern der Lehrerkonferenz gegenüber begründen muß, kann diese Frist verkürzt werden oder entfallen. Unterlagen für die Beratung sollen den Teilnehmern an der Lehrerkonferenz so rechtzeitig bekanntgegeben werden, daß sie sich mit ihnen vertraut machen können.

Das heißt, die Konferenz darf nicht Montagfrüh sein, wenn alle Unterricht haben und sie darf in dringenden Fällen (mit Begründung, ist aber schwammig) auch ohne Frist anberaumt werden.

Wenn es keine Begründung gibt, hast du mind. 6 Tage Zeit, dich darauf einzustellen. Normalerweise sind die ja fürs Jahr vorgeplant. Wer aber einen Flug 13.30 Uhr bucht, weil er ab um 12 keinen Unterricht mehr hat, muss damit rechnen, dass der Flug entfallen muss. Es sei denn, der SL ist sehr kulant- ich denke aber, die Ansage war deutlich. Deswegen musst du nicht jeden Tag bis 17 Uhr warten, ob es noch Gesprächsbedarf gibt. Gesundes Mittelmaß sozusagen.